

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Pierre C. Frey AG, Handelsvertretungen Schweiz, Attelwilerstr. 14, 5054 Moosleerau

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil von jedem Angebot, Auftrag, Lieferung und jeder mit uns abgeschlossenen Vereinbarung und gelten weltweit
- 1.2. Abweichungen von nachstehenden Bedingungen sowie vom Besteller vorgeschriebene Liefer- und Einkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.

2. Inkrafttreten des Vertrages

- 2.1. Der uns oder unserem Vertreter erteilte Auftrag wird erst mit der Lieferung der Ware oder mit unserer schriftlichen Bestätigung für uns verbindlich und es tritt daher der Vertrag erst mit dem Tag der Auftragsbestätigung oder der Auslieferung der Ware in Kraft.
- 2.2. Wir sind bis zu einem Monat nach Eingang des Auftrages bei uns berechtigt, diesen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Preise

- 3.1. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, soweit nicht anders vereinbart, ab unserem Lager, exklusive Mehrwertsteuer.
- 3.2. Die Berechnung unserer Lieferungen erfolgt zu den am Tage der Auslieferung jeweils gültigen Preisen und Rabatten.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Alle Zahlungen haben innerhalb 30 Tagen ohne jeden Abzug zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
- 4.2. An Neukunden und uns unbekannte Käufer liefern wir nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme.
- 4.3. Als Zahltag gilt der Tag, an dem wir über das Geld verfügen können.
- 4.4. Grundsätzlich haben alle Zahlungen an uns durch Überweisung auf unser Bankkonto zu erfolgen.
- 4.5. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommt der Käufer auch ohne Mahnung in Verzug. Wir behalten uns vor, ab diesem Zeitpunkt Ware nur noch gegen Vorkasse oder Nachnahme zu liefern.
- 4.6. Bei Überschreitung der Fälligkeitstermine hat uns der Käufer alle übrigen uns wegen des Verzuges entstandenen Kosten, Rechte sowie Verzugszinsen in der jeweiligen Höhe der üblichen Bankzinsen zu ersetzen. Weiter wird bei der 2. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15 erhoben.
- 4.7. Dem Käufer steht kein Zurückhaltungsrecht zu. Es ist dem Käufer nicht gestattet die Bezahlung des Kaufpreises wegen eventuell erhobener Mängelrügen zu verweigern oder zu verzögern. Wir sind berechtigt, die Auslieferung jeder bei uns bestellten Ware so lange zu unterlassen, bis der Käufer sämtliche zum Zeitpunkt der vereinbarten Lieferung uns gegenüber bestehenden Verpflichtungen erfüllt hat.

5. Lieferung

- 5.1. Die Lieferung und der Versand der Ware erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers ab unserem Auslieferungslager. Die Versandart wird von uns festgelegt.
- 5.2. Bei allen Bestellungen wird ein Verpackungs- und Frachtkostenanteil berechnet, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 5.3. Für Fakturen unter CHF 100 Nettowarenwert für Ware ab Lager Schweiz, wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 15 verrechnet.
- 5.4. Für Fakturen unter CHF 200 Nettowarenwert für Kommissionsbestellungen und Sonderanfertigungen im Ausland wird pro Lieferant eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25 erhoben.
- 5.5. Bei Kommissionsbestellung und Sonderanfertigungen gelten Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% als zulässig und hier vereinbart.
- 5.6. Bei Kommissionslieferungen die unvollständig, gemäss Käuferbestellung eintreffen, werden keine Rückstände geführt. Nichtgelieferte Artikel müssen neu bestellt werden.

6. Liefertermine/fristen

- 6.1. Auch bei vereinbarten Lieferfristen haften wir nicht für Verzögerungen, welche durch unvorhergesehene Vorgänge bei der Fabrikation, bei der Beförderung, bei Störungen in den Lieferwerken unsere Firma und/oder der Unterlieferanten oder durch höhere Gewalt eintreten.
- 6.2. Bei Überschreitung von Lieferfristen sind wir gegenüber dem Käufer zu keinem Schadenersatz verpflichtet.

7. Beanstandungen/Umtausch

- 7.1. Reklamationen hinsichtlich Fehllieferung sind nur innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Ware zulässig. Nach Ablauf der genannten Frist gilt die Ware als einwandfrei übernommen. Transportschäden müssen sofort und mit eindeutigen Nachweis (Foto) festgehalten werden.
- 7.2. Nach Veräusserung oder Verwendung der Ware sowie im Falle von Änderungen an der Ware ohne unser Wissen und unsere Zustimmung sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen.
- 7.3. Die Feststellung der Berechtigung einer rechtzeitigen Mängelrüge obliegt unserer Firma oder dem jeweiligen Lieferwerk.
- 7.4. Falls die Berechtigung einer Mängelrüge festgestellt wird, sind wir unter Ausschluss aller weitergehenden Forderungen des Käufers verpflichtet, nach unserer Wahl entweder Ersatzlieferung zu leisten oder eine Gutschrift für die beanstandete Ware zu erteilen.
- 7.5. Rücksendungen können nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen werden.
- 7.6. Umtausch ist nur für ungebrauchte Artikel und in Originalverpackung möglich (preisreduzierte Waren sind vom Umtausch ausgeschlossen).

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Das Eigentum an der Ware geht nicht mit der Übergabe der Ware an den Käufer über, sondern erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises. Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt aller Nebengebühren unser Eigentum. Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind vom Käufer sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken angemessen zu versichern.
- 8.2. Eine Verpfändung oder sonstige Belastung unserer unter Eigentumsvorbehalt verkauften Waren ist während der Dauer unseres Eigentumsrechtes unzulässig. Zugriffe Dritter auf unsere Waren sind uns zwecks Intervention unverzüglich zu melden.
- 8.3. Wir sind berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten, aber noch nicht vollständig bezahlten Ware zu verlangen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht pünktlich und vollständig nachkommt oder über das Vermögen des Käufers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren beantragt oder eröffnet wird oder der Käufer faktisch seine Zahlungen einstellt. Die Zurücknahme der Ware durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dass dies gesondert schriftlich vereinbart wird. Bei Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware bleibt unser Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, bestehen.
- 8.4. Der Käufer ist berechtigt die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits mit dem Verkauf alle Forderungen in der Höhe des Fakturen-Endbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräusserung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat. Ist dies aber der Fall, dann können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazugehörigen Unterlagen aushändigt.
- 8.5. Bis zum Ablauf des Eigentumsvorbehaltes gilt der Käufer als treuhändiger Verwahrer der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware.
- 8.6. Die durch die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Erfüllungsort für Lieferungen, Zahlungen, Rechtsstreitigkeiten sowie für sämtliche Verpflichtungen des Käufers uns gegenüber ist der Sitz der Pierre C. Frey AG bzw. Zofingen.
- 9.1 Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.